

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0195
		Datum: 29.04.2005
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg Haupt- und Finanzausschuss	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

2. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg vom 21.10.1997

Beschlussempfehlung:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg vom 21.10.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsamtes wird in Abs. 1 ergänzt:

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus der Leiterin/dem Leiter und weiteren Prüferinnen/Prüfern. Zu Prüferinnen/Prüfern können auch Bedienstete in anderen Amtsbereichen bestellt werden. In Bezug auf Ihre Prüfungsfunktion sind sie grundsätzlich dem der Leiterin/dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unterstellt, sofern keine Interessenkollision nach § 9 Abs. 2 besteht.

§ 3 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes wird um Abs. 4 erweitert:

- (4) Der Rat kann beschließen, mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Teile der Rechnungsprüfung durch den Kreis erledigen zu lassen. Hierbei sind der genaue Prüfungsinhalt sowie die organisatorischen Abgrenzungen festzulegen.

§ 9 Befangenheit, Interessenkollision wird in Abs. 2 neu gefasst:

- (2) Den Prüferinnen/Prüfern ist es untersagt Zahlungsanordnungen zu fertigen, Richtigkeitsbescheinigungen auf Kassenanordnungen, Belegen oder in Büchern abzugeben oder sich an einer städtischen Kassenverwaltung, Buch- oder Wirtschaftsführung zu beteiligen. Ihnen können jedoch auch Aufgaben der Verwaltung übertragen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Prüfung dieser Aufgaben von einem anderen Prüfer wahrgenommen wird und sollte der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit der Aufgabe betraut sein dieser keine Weisungskompetenz bzgl. der Prüfaufgaben ausüben kann. Der Rat ist über solche organisatorischen Änderungen im Vorfeld zu informieren.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Begründung:

Im Zuge organisatorischer Umstellungen durch die Hartz-IV-Gesetzgebung und einer erheblichen Arbeitsverdichtung werden in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung Aufgaben konzentriert. Hier sind auch neue Wege zu gehen, sofern dies aus rechtlicher und organisatorischer Sicht möglich und hilfreich ist.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes auch die Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen und KAG-Beiträgen als Verwaltungsaufgabe zu übertragen.

Folgende Rahmenbedingungen verweisen darauf, dass diese Aufgabenzuweisung nicht zu Lasten der Prüfungstätigkeit geht:

- Als Beamter hat sich die Arbeitszeit des RPA-Leiters von 38,5 auf 41-Wochenstunden erhöht.
- Die Prüfung von technischen Angelegenheiten und Ingenieurleistungen wird schon jetzt mittels der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Heinsberg übernommen.
- In der Vergangenheit wurden durch das RPA auch Aufgaben erledigt, die nicht in Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung stehen. Zum Aufgabenbereich des Vorgängers gehörte die Erstellung des chronologischen Verwaltungsberichts für die Stadtverwaltung Übach-Palenberg. Zurzeit wird dieser Bericht durch das Haupt- und Personalamt erstellt.
- Das neue Sachgebiet der wird im Höchsthalle 10% der Arbeitszeit ausmachen.
- Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg verlangt nicht die Bereitstellung von Vollzeitmitarbeitern beim RPA.
- Durch die Erhöhung der Wertgrenzen bei den Visa-Kontrollen ist die Anzahl der zu prüfenden Vorgänge erheblich verringert worden.

Um die Rechnungsprüfung für diese Aufgaben rechtlich einwandfrei zu ermöglichen, ist eine Auslagerung dieser Prüfungskompetenz auf den Stellvertreter oder einen weiteren Prüfer festzulegen und die Weisungskompetenz des Leiters entsprechend einzuschränken.

Dies kann selbstverständlich nur über die Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung erfolgen. Die entsprechenden Änderungen sind als Beschlussempfehlung aufgeführt für die §§ 2 und 9 der Rechnungsprüfungsordnung vorgesehen.

Weiterhin soll noch klarstellend die bereits praktizierte Auslagerung der technischen Prüfung auf den Kreis Heinsberg mit in die Änderungen aufgenommen werden. Hierzu solle § 3 der Rechnungsprüfungsordnung modifiziert werden.

Die geänderten oder ergänzten Passagen sind unterstrichen dargestellt.